

## GründungsBONUS beantragen

Elektronische Antragstellung

 $\downarrow$ 

Formale Antragsprüfung

 $\downarrow$ 

Bewertung des Gründungsvorhabens durch externe Expert:innen

 $\Psi$ 

Präsentation des Gründungsvorhabens im Förderausschuss

 $\downarrow$ 

rhalt des Zuwendungsbescheides (max. 50.000 EUR

 $\sqrt{\phantom{a}}$ 

Auszahlung von Teilbeträgen im Ausgabenerstattungsprinzip

 $\downarrow$ 

Einreichung des Verwendungsnachweises mit Sachbericht

GründungsBONUS ist ein Programm der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Die IBB Business Team GmbH, eine 100%ige Tochter der IBB Unternehmensverwaltung, der Trägerin der Investitionsbank Berlin (IBB), ist als Projektträgerin für die Abwicklung des Programms zuständig.





## Der GründungsBONUS

Planen Sie die Gründung eines Unternehmens auf Basis eines technologischen, digitalen, kreativen oder besonders nachhaltigen Geschäftsmodells und benötigen Sie finanzielle Unterstützung in der Aufbauphase?

Das Förderprogramm GründungsBONUS richtet sich an Existenzgründungen und Start-ups, die neuartige oder noch nicht am Markt etablierte Anwendungen, Produkte, Dienstleistungen, Methoden oder Prozesse entwickeln, herstellen oder einführen möchten.

Sie erhalten einen initialen Zuschuss für Ausgaben im Rahmen des Geschäftsaufbaus, die innerhalb von bis zu zwei Jahren in Ihrem Unternehmen anfallen.

Ihr Vorhaben muss dabei über ein erkennbares Markt- und Wachstumspotenzial verfügen und einen positiven Effekt für Berlin erwarten lassen (z. B. Arbeitsplätze, Energieeinsparung, Digitalisierung).

## Wer wird gefördert?

Den GründungsBONUS können rechtlich selbständige, auf Gewinnerzielung ausgerichtete Gründungen bzw. Kleinstunternehmen beantragen, die ihren Unternehmenssitz in Berlin haben und zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zwölf Monate sind.

Bei Kapitalgesellschaften müssen die Gründer:innen zusammen die Mehrheit der Gesellschaftsanteile des antragstellenden Unternehmens halten und die wesentlichen Leitungsfunktionen im Unternehmen ausüben.



Förderfähig sind Ausgaben, die dem Unternehmensaufbau dienen, unter anderem für:

- > Material- und Investitionskosten.
- > laufende Betriebsausgaben (z. B. Raumkosten, Werbekosten, Kommunikationskosten),
- > Personalkosten (Arbeitnehmerbrutto) bis max. 50 % des Gesamtzuschusses, bei Gründer:innen und Geschäftsführer:innen max. 2.000 EUR/Monat pro Person,
- > Fremdleistungen (z. B. Beratungskosten, Kosten für IT-Entwicklung) sowie die
- > Sicherung von Rechten, Patentanmeldungen und anderen damit verbundenen Kosten.
- Bitte beachten Sie, dass nur Ausgaben gefördert werden können, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht angefallen bzw. nicht beauftragt worden sind.

## Wie hoch ist die Förderung?

GründungsBONUS gibt einen initialen Kostenzuschuss von 50 % zu den förderfähigen Ausgaben, jedoch bis maximal 50.000 EUR. Die förderfähigen Ausgaben müssen innerhalb von zwei Jahren ab Antragseingang anfallen.

Ausgezahlt wird im Ausgabenerstattungsprinzip in bis zu fünf Tranchen von mindestens 10 % des bewilligten Gründungs-BONUS pro Tranche.

Zu beachten ist, dass der Hauptsitz und ggf. die geförderte Betriebsstätte des Unternehmens für mindestens 3 Jahre – nach Abschlusszahlung – in Berlin verbleiben und betrieben werden müssen (Bindungsfrist).



Kosten innerhalb von 2 Jahren

Bindungsfrist 3 Jahre

Beantragen Sie jetzt den GründungsBONUS über das elektronische Antragssystem unter www.ibb-business-team.de/eantrag.

